

WärmeCheckPlus

Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Der WärmeCheckPlus wird von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ zu Sonderkonditionen angeboten. Grundlage ist die Förderrichtlinie des Programms vom 01.11.2013. Der WärmeCheckPlus ist eine gemeinsame Aktion mit der Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg (Innung SHK Hamburg), die die Aktion koordiniert und abwickelt.

2 Ziele und Grundsätze

Der WärmeCheckPlus ist eine energetische Bewertung von komplexen Heizungsanlagen. Im WärmeCheckPlus wird der Ist-Zustand der Heizungsanlage aufgenommen, die möglichen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale abgeschätzt, die Heizungsanlage nach einer überschlägigen Wärmebedarfsermittlung neu dimensioniert, mehrere Heizsystemvarianten erarbeitet und gegeneinander abgewogen, die Wirtschaftlichkeit mit Amortisationszeiten dargestellt und Handlungsempfehlungen für eine effiziente Wärmeerzeugung und -verteilung gegeben. Der WärmeCheckPlus ist ein Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer, die mit den Handlungsempfehlungen in die Lage versetzt werden, eine Investitionsentscheidung zu treffen.

Ziel ist es, dass die mit dem WärmeCheckPlus erarbeiteten Optimierungsvorschläge umgesetzt werden. Hierfür können im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ Fördermittel beantragt werden.

Durch das Reduzieren der CO₂-Emissionen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

2.1 Wo kann ein WärmeCheckPlus durchgeführt werden?

Der WärmeCheckPlus gilt für Hamburger Standorte von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben

oder Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung wie z.B.:

- Wohnungsbaugenossenschaften
- Wohnungsbauunternehmen

- Wohnungseigentümergeinschaften
- private Vermieter von Gewerbegebäuden oder Mehrfamilienwohngebäuden
- Sportvereine
- Stiftungen, Wohnheime
- kirchliche oder soziale Einrichtungen.

Hinweis:

Der WärmeCheckPlus ist nicht mit der kfw-Detail-Energieeffizienzberatung kumulierbar. D.h. der WärmeCheckPlus kann nicht mit der kfw-Detailberatung kombiniert werden.

2.2 Wer kann einen WärmeCheckPlus durchführen?

Zur Durchführung berechtigt sind Fachplaner, die gegenüber der Behörde für Umwelt und Energie ihre fachliche Qualifikation in der Planung von großen und komplexen Heizungsanlagen mit dem Ziel der energetischen Optimierung nachgewiesen haben und im Beraterpool „Fachplaner“ gelistet sind.

Die Fachplaner aus dem Beraterpool müssen, bevor sie den WärmeCheckPlus anbieten dürfen, an einer Informationsveranstaltung für WärmeCheckPlus-Berater teilnehmen.

2.3 Was kostet ein WärmeCheckPlus?

Der WärmeCheckPlus wird zu einem Festpreis (inkl. Mehrwertsteuer) angeboten.

Module	Gesamtkosten	Kostenbeteiligung	Eigenanteil
komplexe Heizungsanlage ab > 50 kW	3.000 €	1.500 €	1.500 €
einfache Anlage komplexe BHKW Betrachtung (>500 kWth)	2.500 €	1.250 €	1.250 €

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Kostenbeteiligung besteht nicht. Über die Freigabe wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

WärmeCheckPlus

Durchführungsbestimmungen

3 Antragsverfahren / Freigabe

Voraussetzung für eine Freigabe ist eine Erstbesichtigung der Heizungsanlage durch Mitarbeiter der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB).

Anträge auf Kostenbeteiligung werden durch die Fachplaner an die Innung SHK Hamburg, Barmbecker Markt 19, 22081 Hamburg, Tel. 299949 – 0, Fax 299949 – 70 gestellt. Die Antragsstellung erfolgt formlos. Voraussetzung ist der Nachweis über einen Auftrag für einen WärmeCheckPlus. Die Freigabe der Kostenbeteiligung erfolgt schriftlich durch die Innung SHK Hamburg an die Fachplaner.

Der Fachplaner erstellt über den WärmeCheckPlus einen Ergebnisbericht, in dem die Beschaffenheit der derzeitigen Anlage, die überschlägige Ermittlung des Wärmebedarfs, die daraus resultierende neue Anlagendimensionierung, der Variantenvergleich der Heizsysteme, die möglichen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Amortisationszeiten und die empfohlenen Optimierungsmaßnahmen, wie in den „Anforderungen an den WärmeCheckPlus“ ausgeführt, dargestellt werden.

Nach Durchführung des WärmeCheckPlus lässt der Fachplaner vom Kunden eine Teilnahmeerklärung (Formblatt) ausfüllen.

Die Teilnahmeerklärung (im Original) ist mit der Rechnungskopie und einer Kopie des Ergebnisberichtes vom Fachplaner bei der Innung SHK Hamburg einzureichen. Auf der Rechnung ist der Anteil der Kostenbeteiligung auszuweisen. Die Kostenbeteiligung wird von der Innung SHK Hamburg an die Fachplaner ausgezahlt.